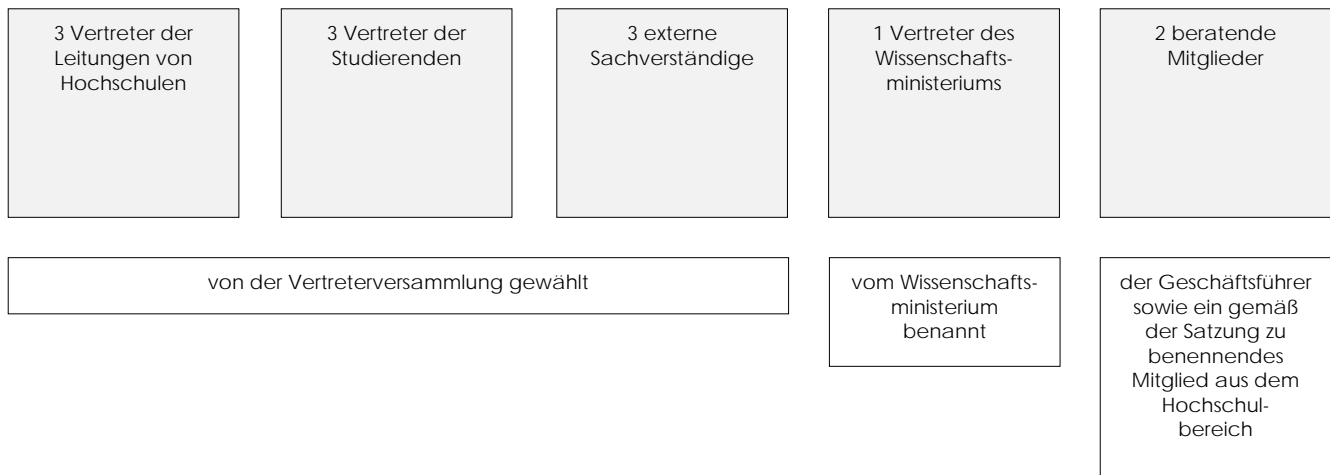




Verwaltungsrat (Sitzungen nicht öffentlich)



Entscheidungsbefugnisse:

- Bestellung des Geschäftsführers, Überwachung und Beratung *
- Entscheidung über die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie über die Verwendung des Jahresergebnisses *
- Bestellung des Abschlussprüfers
- Entlastung des Geschäftsführers
- Erlass der Beitragsordnung
- Zielvereinbarungen nach § 13 Abs. 2. StWG

Zustimmungsbefugnisse:

- Zustimmung zur Bestellung eines Abwesenheitsvertreters
- Übernahme von Bürgschaften, Garantien sowie sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf fremde Verbindlichkeiten außerhalb der vom Verwaltungsrat bestimmten Wertgrenzen
- Gründung von und Beteiligung an anderen Unternehmen
- Übertragung von Aufgaben an Dritte
- Erwerb, Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
- Aufnahme von Krediten und die Gewährung von Darlehen außerhalb der vom Verwaltungsrat bestimmten Wertgrenzen

Die Vorschlagsliste für die Wahl des Geschäftsführers, Bestellung und Entlassung des Geschäftsführers, die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung des Jahresergebnisses bedürfen der Zustimmung des Wissenschaftsministeriums.